

# Panzerwurfgranaten zur Taschenmunition?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **34 (1968)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364360>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Obligatorisches, offizielles  
Organ der Schweizerischen  
Luftschutz-Offiziersgesell-  
schaft und der Schweizeri-  
schen Gesellschaft der Offi-  
ziere des Territorialdienstes

Organe officiel obligatoire  
de la Société suisse des  
officiers des troupes de pro-  
tection aérienne et de la So-  
ciété suisse des officiers du  
service territorial

Organo ufficiale obbligatorio  
della Società svizzera degli  
ufficiali della truppe di pro-  
tezione aerea e della Società  
svizzera degli ufficiali del ser-  
vizio territoriale

Diskussion:

## Panzerwurfgranaten zur Taschenmunition?

-th. Der Schweizerische Unteroffiziersverband hat sich nach dem verbrecherischen Anschlag der Mächte des Warschauerpaktes unter Anführung der Sowjetunion nicht allein auf einen scharfen Protest beschränkt. Er liess sich auch eine praktische Massnahme einfallen und hat in einer Eingabe an das Eidgenössische Militärdepartement den Vorschlag unterbreitet, dass den Wehrmännern künftig zur Taschenmunition auch zwei Panzerwurfgranaten abgegeben werden sollten. Es handelt sich bei diesen Granaten um eine hochempfindliche Präzisionsmunition mit einer hohen Durchschlagskraft, die mit jedem Karabiner oder Sturmgewehr auf Kurzdistanz (50 m) verschossen werden kann. Dadurch wäre es möglich, die Bereitschaft zur Panzerabwehr entscheidend auszubauen und Feindpanzer jederzeit schon nach dem Ueberfahren der Grenze in Engnissen, in den Strassen unserer Dörfer und Städte wirkungsvoll zu bekämpfen. Das Wissen, dass Panzerwagen des Gegners nicht allein mit dem passiven Widerstand der Bevölkerung zu rechnen haben, sondern durch gut ausgebildete Wehrmänner überall aktiv bekämpft werden, könnte dazu beitragen, dass hinterlistige Ueberfälle nach dem Musterbeispiel der CSSR unterbleiben.

Dieser Vorschlag, der grundsätzlich zu begrüßen ist, wurde im Eidgenössischen Militärdepartement mit grossem Interesse aufgenommen, um gründlich studiert zu werden. Er dürfte die Initialzündung zu Massnahmen bilden, die darauf ausgehen, unsere Bereitschaft der aktiven Panzerabwehr zu erhöhen. Die Tatsache, dass die vorgeschlagene Abgabe von Panzerwurfgranaten aus Gründen der Sicherheit und der Wartung in die Haushalte nicht möglich ist, darf nicht davon abhalten, eine entsprechende Lösung zu suchen. Es sollte z. B. möglich sein, im ganzen Lande regional und dezentralisiert besondere Depots zu bilden, aus denen an dafür bestimmte Wehrmänner oder Kampfgruppen jederzeit Panzerwurfgranaten mit Zubehör abgegeben werden können.

Dieses Vorgehen deckt sich auch mit Hinweisen, die im Abschnitt über den Widerstandskampf im schweizerischen Zivilverteidigungsbuch enthalten sind, wo folgendes gesagt wird: «Der grössere Teil des Volkes, der nicht eine besondere Ausbildung zum

Widerstandskampf erhalten hat, begeht keinerlei Kampfhandlungen oder Gewaltakte. Er zeigt jedoch der Besetzungsmacht nicht das geringste Entgegenkommen und verhält sich ablehnend gegen jeden Versuch der Annäherung. Ein Teil des Volkes, der dazu besonders befähigt ist, führt den aktiven Widerstandskampf. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine kleine Zahl ausgebildeter Widerstandskämpfer grosse Verbände feindlicher Besatzungstruppen oder der Polizeimacht in Schach halten kann.»

Das Zivilverteidigungsbuch, das als Pendant zum feldgrauen Soldatenbuch schon seit Jahren druckfertig vorliegt und kürzlich noch einmal überarbeitet wurde, soll nach Beschluss des Bundesrates in absehbarer Zeit in alle Haushalte verteilt werden. Es ist zu hoffen, dass nun nicht mehr lange gezögert, sondern gehandelt wird.



«Nicht von Pappe»... sind diese Wellpapphäuser. Das verspricht jedenfalls der Konstrukteur der ungewöhnlichen Heime. Serienmässig verpackt können ungelernete Kräfte ihr Ferienheim in wenigen Stunden aufstellen. Ein weiterer Verwendungszweck ist der Einsatz der «Papierhäuser» als erste Bleibe von Katastrophengeschädigten (Ky.)